



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Rot-Kreuz-Straße“ Schamhaupten (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 16.05.2017 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „**Rot-Kreuz-Straße**“ in **Schamhaupten** zu ändern.

Der Bebauungsplan „Rot-Kreuz-Straße“ in Schamhaupten besteht in seiner ursprünglichen Fassung seit dem 09.11.1981. Die Festsetzungen sollen wie folgt geändert werden:

Festsetzung bisher	Festsetzung neu
Wandhöhe max. 3,60 m an der Bergseite und max. 6,00 m an der Talseite	Wandhöhe 4,22 m bergseits und 7,17 m talseits
Dachneigung 22-30°	Hauptgebäude Dachneigung 39°
Kniestock maximal bis 0,50 m ab OK Fußboden	Kniestock 1,00 m
Garagendächer müssen unter das Wohnhausdach einbezogen werden, wenn die Grundstücke südlich der Straße liegen	Garagendach nicht unter Wohnhausdach eingezogen. (Es liegt der Sonderfall vor, dass sowohl südlich als auch nördlich des Grundstücks eine Erschließungsstraße vorhanden ist. Die Garage wird untergeordnet angeordnet. Die Zufahrt ist nördlich der Erschließungsstraße.)
Garage Satteldach 22-30°	Flachdach mit Dachterrasse
Zahl der Vollgeschosse U+E	Zahl der Vollgeschosse U+E+DG

Das Änderungsverfahren erhält die Bezeichnung „**3. Änderung des Bebauungsplanes Rot-Kreuz-Straße**“ Schamhaupten.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: von den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 312, 313, 314 und 315 der Gemarkung Schamhaupten

im Osten: von den öffentlichen Verkehrsflächen „Dr.-Seidl-Straße“ Fl.-Nr. 36 (TF) und der „Bergstraße“ Fl.-Nr. 37 (TF), sowie den privaten Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 27, 317, 317/1, 318/1, 33, 33/1 und 33/2 der Gemarkung Schamhaupten

im Süden: von den Fl.-Nrn. 1, 341/1 und den öffentlichen Verkehrsflächen der „Rot-Kreuz-Straße“ mit den Fl.-Nrn. 27 (TF) und 39 der Gemarkung Schamhaupten

im Westen: von den privaten Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 311, 321, 322, 323 und 325 der Gemarkung Schamhaupten

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Schamhaupten:

öffentliche Verkehrsflächen der Straßen „Obere Ringstraße“ Fl.-Nr. 323/12, „Untere Ringstraße“ Fl.-Nr. 322/1, „Bergstraße“ Fl.-Nr. 37 (TF) und „Rot-Kreuz-Straße“ Fl.-Nr. 27 (TF) sowie den privaten Baugrundstücken mit den Fl.-Nrn. 38, 38/2, 38/3, 315/1, 315/3, 316/1, 319, 319/1, 319/10, 319/12, 319/13, 319/14, 319/16, 319/2, 319/3, 319/4, 319/8, 320, 320/1, 321/1, 322/2, 322/3, 322/4, 322/5, 322/6, 322/7, 322/8, 323/10, 323/11, 323/14, 323/15, 323/16, 323/17, 323/18, 323/19, 323/2, 323/20, 323/21, 323/22, 323/23, 323/24, 323/25, 323/26, 323/27, 323/28, 323/29, 323/3, 323/30, 323/31, 323/32, 323/33, 323/34, 323/35, 323/36, 323/37, 323/4, 323/40, 323/41, 323/42, 323/44, 323/45, 323/5, 323/6, 323/7, 323/8, 323/9, 328, 329

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ing.-Büro Kehrer-Planung GmbH, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg beauftragt worden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Altmannstein, 22.05.2017

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 23.05.2017, abgenommen am 27.06.2017.

Anlage zur Bekanntmachung
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes
für das Baugebiet „Rot-Kreuz-Straße“ Schamhaupten
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

